

Zur Legendenbildung um den Tod Ulrichs von Eibiswald (1396)

Von REINHARD HÄRTEL

I. Die Legende und ihre Überlieferung

F. O. Roth hat jüngst die in Stadls Ehrensiegel überlieferte Geschichte von der Ermordung des Ulrich von Eibiswald kommentiert.¹ Nur an einer Stelle deutet Roth an, daß Stadls Nachricht aus Megisers Kärntner Chronik und damit letztlich aus einem Plagiat stammt²; im übrigen läßt er offen, ob sich die Geschichte tatsächlich wie erzählt zugetragen hat.³

Ulrich von Eibiswald kommt im Auftrag des Kärntner Landeshauptmanns Konrad von Kraig geschäftlich zu Kaspar und Peter den Predingern nach Völkermarkt. Kaspars Frau lädt Ulrich durch ihr Töchterchen auf einen Trunk. Ebenso schön wie keusch widersteht Ulrich der Predingerin, die ihn deshalb verlacht und dafür das Schimpfwort Hure einstekken muß. Heimlich schickt die Beleidigte um ihren Mann, der Eibiswalder wolle ihr Gewalt antun. Kaspar Predinger und sein Bruder stürmen auf dieses hin das Zimmer und töten den vermeintlichen Ehebrecher. Zorn erfüllt nehmen Niklas Mordax und sein Vetter Hans den Kaspar Predinger als den Hauptschuldigen gefangen. Erst nach mehreren Wochen erhält dieser die Freiheit wieder unter der Bedingung, den Urteilspruch der Eibiswalder Verwandtschaft anzunehmen; zweite Instanz sollte Ulrich von Wallsee, Hofmeister Herzog Wilhelms, sein. Zugegen sind hiebei Erhard Predinger, ein Bruder des Täters, weiters deren Vettern Andreas und Kaspar Predinger, Weigand Schrampf, Gottfried Lemsitzer, Hans Chezer, Wolfram Spangsteiner und Erhard Chrotscher.

Zu F. O. Roths Kommentar ist hier nichts hinzuzufügen, wohl aber verdient Stadls Quelle weitere Nachforschung. Nur eine solche kann über die Anteile von Dichtung und Wahrheit Aufschluß geben.

¹ Dichtung und Wahrheit in einer genealogischen Erzählung, Blätter f. Heimatkunde 47/1973, S. 84 ff. Das Ereignis ist dort zum Jahr 1390 gestellt (ebenda, S. 86).

² Ebenda, S. 85. H. Megiser, Annales Carinthiae, Leipzig 1612, S. 1064—66.

³ Ebenda, S. 87.

Stadls Quelle, die Annales Carinthiae des Hieronymus Megiser⁴, ist längst als Plagiat erkannt, ihr wahrer Verfasser ist Michael Gothard Christalnick.⁵ Megiser hat zwar manches verbessert und vor allem politisch Heikles gestrichen sowie das Werk bis 1612 heraufgeführt, doch sonst blieb Christalnicks Große Chronik, abgeschlossen 1588, erhalten. Der aus der Chronik hergestellte und 1592 beendete „Extract“ liegt wie der Anfang der Großen Chronik in der Stiftsbibliothek von St. Florian.

Wie gewöhnlich nennt Christalnick-Megiser noch ältere Quellen, in unserem Fall die Farrago rerum Carinthiacarum des Nicolaus Claudianus und der Predinger versiegelte Verschreibung. Unsere Aufgabe wird dadurch um nichts leichter, denn dieser Claudianus hat längst den Ruf eines gewaltigen Erfinders⁶, und der Predinger versiegelte Verschreibung existiert nicht mehr — wenn sie je existiert hat. Sehen wir zu, was von der Erzählung noch zu retten ist, und befassen wir uns zuerst mit Nicolaus Claudianus. Wir werden uns hiebei des öfteren auf die Forschungen von W. Neumann stützen können.⁷ Der Umweg wird sich lohnen.

2. Kritik des erzählenden Teils

Von Christalnicks Quellen sind etliche suspekt; die bedeutenderen davon schließen zeitlich meist nahtlos aneinander. Dem Catalogus ducum Romanorum etc. folgen als kurzes Zwischenspiel die Collectanea etlicher windischer Taten, dann des gebürtigen Klagenfurters Ammonius Salassus Farrago von den Windischen Herzogen in Kärnten, weiters des genannten Nicolaus Claudianus Farrago rerum Carinthiacarum bis 1501, beim frühesten Zitat verräterisch noch „von den Herzogen in Kärnten“ betitelt.⁸ Eine weitere Parallele zu Salassus kommt dazu: Claudia (Claudii forum) ist der lateinische Name für Klagenfurt, für Nicolaus also eine Herkunftsbezeichnung.⁹ Seit den Zeiten der Habsburgerherrschaft wird Claudianus

⁴ I. f. nur Meg. zitiert.

⁵ K. Großmann, Megiser, Christalnick und die Annales Carinthiae, MIÖG 57/1949, S. 359 ff. Umfassend W. Neumann, Michael Gothard Christalnick, Kärntens Beitrag zur Geschichtsschreibung des Humanismus (Kärntner Museumsschriften 13), Klagenfurt 1956.

⁶ Mit ihm hat sich — noch ohne den Plagiat-Zusammenhang zu kennen — schon M. Doblinger befaßt und ihn wie sein Werk für ein Produkt Megisers gehalten: Hieronymus Megisers Leben und Werke, MIÖG 26/1905, S. 431 ff., zu Claudianus insbesondere S. 460 ff. W. Neumann kommt in seinem Anm. 5 zitierten Buch mutatis mutandis zum gleichen Ergebnis.

⁷ S. den Abschnitt über Christalnick und die geschichtliche Wahrheit in dem in Anm. 5 zitierten Werk, S. 98 ff.

⁸ Meg., S. 533.

⁹ Graesse—Benedikt—Plechl, Orbis latinus I, Braunschweig 1972, S. 531. Andere Orte namens Claudia liegen entweder völlig abseits oder sind mit Cilli (Claudia Cellaia), Gemona (Claudia Emona), Klausenburg = Kolozsvár = Cluj (Claudianopolis) immer noch höchst unwahrscheinlich.

durch den Landeshauptleuterkatalog des Johannes Franciscus Vitoduranus kräftig unterstützt.

Salassus scheint eine Anspielung auf die keltischen Salasser und ihre Stadt (Maria) Saal, wie ein angeblicher Franciscus Cardanus Oenipontanus („Innsbrucker“) Tiroler Ereignisse und ein Henricus Lavardus (!) insbesondere Lavanttaler Geschichten erzählt. Claudianus fügt sich nahtlos in etwas ein, was ein großangelegtes Erfindungskonzept genannt werden darf.

Nicht ganz! Den Vitoduranus konnte ich anhand einer seiner Erfindungen mit einem inschriftlich für 1570 auf Waldenstein gesicherten Veit Hard (!) identifizieren.¹⁰ Doch scheint Christalnick seinem Vitoduranus etliches in den Mund gelegt zu haben, was Veit Hard nie gesagt oder geschrieben hat. W. Neumann hält alle eben genannten Verfasser bzw. Schriften für Erfindungen Christalnicks. Gleichviel aber, ob da und dort Christalnicks Geschichtsfälschungen ältere Erfindung zugrunde liegt¹¹, mit Fälschungen haben wir es bei diesen suspekten Autoren jedenfalls zu tun, wo immer ihr Beitrag herausgeschält werden kann. Das aber ist wegen der in einem Atemzug mit Claudianus genannten Predinger Verschreibung nötig und soll im folgenden versucht werden.¹²

Die Schwerpunkte der Claudianischen Berichterstattung sind Klostergründungen, Aufstände von Bürgergemeinden, Taten der Grafen von Malentein und von Heunburg sowie der Kollnitzer und Dietrichsteiner, schließlich noch Ungarn- und Türkeneinfälle.

An die Millstätter Domitianslegende schließt sich Claudianus freilich kommentarlos an, vielleicht zur guten Einführung des suspekten Namens.¹³ Anlässlich der Gründung von St. Paul stoßen wir auf einen wenig motivierten genealogischen Annex betreffend die Grafen von Heunburg und Sternberg. Wie anderswo oft rühmt Claudianus auch hier die Frömmigkeit des damaligen Kärntner „Erzherzogs“.¹⁴ Die Brüder Walfer und

¹⁰ Eine Geschichtslegende um Kaiser Friedrich III. Druckfertiges Manuskript, abgeschlossen Oktober 1972, erliegt in der Redaktion der Carinthia I.

¹¹ Ich habe mich vergeblich bemüht, einen Nicolaus, Claudianus o. ä. zu finden, der mit einem vertretbaren Grund zur Identifizierung vorgeschlagen werden dürfte.

¹² Ich stelle die folgenden Beobachtungen an Megisers manches auslassendem, doch wenig verändernden Druck an, nachdem ich in gegebener Zeit die Christalnickhandschriften weder im Original noch im Film einsehen konnte, die zeitlich interessierenden Partien ohnehin nur im „Extract“ erhalten sind, während Megiser die Große Chronik zur Vorlage hatte. Aufgrund der verhältnismäßig breiten Vergleichsgrundlage sind Ungenauigkeiten nur in Nuancen zu erwarten. Megiser verkürzte z. B. die im Extract breit angelegte Ungarnschlacht auf die kurze Notiz S. 811 und tilgte die Schlacht von Villach des Jahres 1432, s. Neumann, Christalnick, S. 106, Anm. 239, und S. 107.

¹³ Meg., S. 531—533, anders als Unrest in seiner Kärntner Chronik ed. S. F. Hahn, Collectio monumentorum I, Braunschweig 1724, S. 528. Vgl. R. Eisler, Die Legende vom hl. Karantanenherzog Domitianus, MIÖG 28/1907, S. 52 ff.

¹⁴ Meg., S. 689 f., ohne Heunburger Anhang Unrest ed. Hahn, S. 528.

Hedrich, Erbauer von Burg und Kloster Güssing, werden von Claudianus als Heunburger erklärt und mit den Wasserburg-Ják verwechselt, damit sie noch König Stephan dem Heiligen zu Hilfe eilen und einen Bulgarenfürsten eigenhändig erschlagen können — der wohl deutlichste Fingerzeig, daß es dem Erfinder auf die Heunburger und nicht auf das entlegene Kloster ankam.¹⁵ Haymo aus demselben Geschlecht verwendete seine Feste Heimburg auch zu einem Kloster.¹⁶ Die Gründung Gurks nach dem Zeltschacher Knabenmord sieht Malenteiner, Kollnitzer und Dietrichsteiner als Rächer, welche Details in Unrests Kärntner Chronik nicht enthalten sind und daher auf den neben anderen als Quelle genannten Claudianus zurückgehen.¹⁷ Wieder ein Malenteiner stiftet Viktring; Claudianus stimmt hier freilich mit Unrest überein.¹⁸

Heunburger, Malenteiner und Kollnitzer sind auch sonst Claudianus' Haupthelden, ebenso wie die Dietrichsteiner. Damit scheiden die an sich auffällig bei Claudianus massierten Klostergründungen als besonderes Charakteristikum des Erfinders aus. Dasselbe gilt für die Aufstände von Stadt- und Marktbürgern, die in deutlichster Weise nur der höheren Ehre der sie niederwerfenden Adelsherren dienen und hier keiner näheren Behandlung bedürfen. Besehen wir also, was diese noch geleistet haben sollen.

Die Heunburger erhalten, sofern sie nicht eben Klöster gründen, bei Claudianus auch wichtige Kriegsaufträge.¹⁹ Wilhelm von Heunburg und Meinhard von Malentein sind die Haupthelden der rein Claudianischen Schlacht des Jahres 1112.²⁰

Die Claudianischen Kriegshelden schlechthin sind freilich die Kollnitzer, wir kennen einen solchen bereits als Rächer des Zeltschacher Knabenmordes. Im Gurker Bischofstreit von 1179 wird der schließlich obsiegende Dietrich von Albeck zum Kollnitzer.²¹ Größtes leistet Heinrich von Kollnitz in den Kämpfen gegen Margarete Maultasch, wobei die alten Sagen durch Claudianische Namenslisten der rühmlich Beteiligten präzi-

¹⁵ Meg., S. 692 f. — SS rer. Hung. I, S. 189, jünger S. 296 (Heinburg!).

¹⁶ Meg., S. 693.

¹⁷ Meg., S. 736—741, Unrest ed. Hahn, S. 524 f. — Weiters sind zu diesem Abschnitt als Quellen Aventin, Lazius und die landschaftlichen Verzeichnisse angeführt.

¹⁸ Meg., S. 785—787, Unrest ed. Hahn, S. 525. Vgl. die Fundationes MDC 3, Nr. 749. Neumann, Christalnick, S. 90, Anm. 187. — Die Gründung von Spittal steht mittelbar in Zusammenhang mit den Kollnitzer Phantasien (Meg., S. 818).

¹⁹ Meg., S. 741—745, Nennung S. 742. Aus mehreren Quellen kommt nur Claudianus für dieses Detail in Frage.

²⁰ Meg., S. 772—784.

²¹ Meg., S. 817 f. Vgl. J. Obersteiner, Die Bischöfe von Gurk 1072—1822 (Aus Forschung und Kunst 5), Klagenfurt 1969, S. 69 ff. Die Einzelheiten der Erzählung korrespondieren ansonsten weitgehend mit den Tatsachen.

siert werden.²² Beim Villacher Aufstand von 1359 geht es überhaupt nur um Auszug, Hofdienst, kriegerische Bewährung und glückliche Heimkehr dreier Kollnitzer Brüder. In der geschlossenen Erzählung ist Villach lediglich Objekt der Bewährung im Dienste Herzog Rudolfs IV.²³ 1361 rebellieren statt dessen die Wolfsberger und werden vom Vizedom, einem Kollnitzer, zur Räson gebracht.²⁴ Die Kollnitzer Taten in der Aufensteiner Fehde (1395) sind gleichfalls Claudianisch, Lazius durfte nur den großen Rahmen abgeben.²⁵ Leonhard von Kollnitz wiederum ist der Held beim samt und sonders erfundenen 6. Türkeneinfall (nach Tarvis). Die Tötung des Hali Bassa durch den Kollnitzer wird freilich nur von Vitoduranus behauptet. Lazius' Anteil beschränkt sich wieder auf die Einleitung mit sehr allgemeinen Zeitumständen, ein nicht ungeschicktes Verfahren, durch Verflechtung von Echt und Unecht die Erfindungen oder doch deren Ausmaß zu verschleiern.²⁶

Ein Dietrichsteiner ist in der großen Schlacht von 1233 der reich belohnte Hauptheld²⁷, desgleichen bei der Bekämpfung des Klagenfurter Aufstands von 1395.²⁸ Der Zerbrechung von Schloß Dietrichstein durch die Ungarn im Jahre 1483 vollends geht die Aristie des Pankraz von Dietrichstein voraus.²⁹ Ansonsten sind Dietrichsteiner wiederholt ehrenhaft, wenn auch untergeordnet, in Claudianischen Kollnitz-Phantasien mitgehalten.³⁰

Die restlichen Ungarn- und Türkeneinfälle weisen keine besonderen

²² Meg., S. 964—977. Neben den Kollnitzern sind die Häuser Dietrichstein, Glaneck, Liebenberg, Liechtenstein (Murau), Stubenberg, Ungnad und Welzer mannhaft vertreten. Ohne solche Details hat bereits Unrest die Maultasch-Sagen in seine Kärntner Chronik aufgenommen: Hahn, S. 522 f., 527, 529—534, 536. Vgl. Neumann, Christalnick, S. 82.

²³ Meg., S. 1007—1011. Quelle ist Claudianus allein.

²⁴ Meg., S. 1015—1019. Dem Kollnitzer assistieren ein Khevenhüller, ein Silberberger und ein Welzer. Neben Claudianus wird nur ein „Lavanttalisches Verzeichnis“ als Quelle angeführt.

²⁵ Meg., S. 1051—1058. Es helfen Dietrichsteiner, Khevenhüller, Kraiger, Presinger und Ungnad. Noch kurz vorher (Meg., S. 1032—1034) rühmten Claudianus und Vitoduranus eines Sinnes den Aufensteiner als Kärntner Landeshauptmann.

²⁶ Meg., S. 1231—1239. Hier hat Megiser erheblich umgestellt; s. W. Neumann, Die Türkeneinfälle nach Kärnten, Südost-Forschungen 14/1955 (Festschrift H. Steinacker), S. 84 ff., insbes. S. 88 ff. Neben dem Kollnitzer treten hier noch Angehörige der Familien Dietrichstein, Khevenhüller, Liechtenstein (Murau), Presing, Rauber, Ungnad, Weißbriach, Weißnegg und Welzer auf.

²⁷ Meg., S. 851—858. Anbei Vertreter der Familien Liechtenstein (Murau), Presing, Weißewolf (= Ungnad) u. a. Neben Claudianus sind Lazius, Bamberger Quellen, landschaftliche Verzeichnisse und ungarisches Schrifttum angeführt.

²⁸ Meg., S. 1050 f. Daneben Kraiger und Liechtensteiner (Murau).

²⁹ Meg., S. 1225—1229. Dem Dietrichsteiner stehen Keutschacher, Kraiger, Ungnad und Weißbriacher sowie Welzer zur Seite. Die nach Claudianus als zweite Quelle genannte „Verzeichnis von Zerbrechung des Schloß Dietrichstein aus dem Kloster Vittringen erlangt“ scheint freilich nur eine zusätzlich sichernde Erfindung.

³⁰ S. oben Anm. 22, 25 und 26.

gemeinsamen Charakteristika auf.³¹ Die Übergabe Seltenheims an die Ungarn (1483) ist Gefälligkeit den Liechtensteinern gegenüber: Der Verrat wird zur Wohltat.³²

Bei der Verteidigung Friesachs gegen die Böhmen im Jahre 1275 kommen die Presing und Ungnad zu Ehren.³³ 1428 stellen die Liechtensteiner einen Landeshauptmann.³⁴ Zum Jahre 1501 verabschiedet sich Claudianus mit dem Lob auf den Landeshauptmann Veit Welzer.³⁵ Angehörige aller vier Familien sind auch im Zusammenhang mit Kollnitzern und Dietrichsteinern durch die Teilnahme an ruhmreichen Taten wiederholt ehrenvoll bedacht.³⁶

Nur wenige Stellen verbleiben, die — zumindest in Megisers Druck — solcher Charakteristika entbehren.³⁷ Niemals ist hiebei Claudianus einzige Quelle, außer zu Gründung und Stadterhebung von St. Veit.³⁸

Machen wir die Gegenprobe! Außerhalb der Claudianischen Phantasien treten die bevorzugten Familien, wenn überhaupt, vorzüglich bei Vitoduranus auf, der um kein Jota verlässlicher ist als Claudianus.³⁹

Zur Geschichte der Heunburger wurden einzig noch die Ereignisse um die Schlacht am Wallersberg mit wörtlichen Entsprechungen der Chronik Unrests entnommen⁴⁰, dazu kommt noch eine Notiz über ihr Aussterben.⁴¹ Die Malenteiner leisten überhaupt nichts ohne Mitwirkung oder Alleinverantwortung des Claudianus. Von Kollnitzer Großtaten berichtet nur mehr Vitoduranus, übrigens in der von Claudianus her bekannten Gesellschaft. Wie Claudianus' Zutaten sind auch die Vitoduranischen Phantasien z. B. von den allgemein zur türkischen Geschichte angeführten Quellen leicht auszusondern.⁴² Nur fallweise stoßen wir auf Erfindungen, die

keiner der angegebenen Quellen zugeordnet werden können. Doch sind darin die Kollnitzer Verdienste gering gegenüber den bei Claudianus und Vitoduranus überlieferten.⁴³ Im 16. Jahrhundert vollends müssen wir uns mehr mit nüchternen Teilnehmerlisten begnügen und auf die farbigen Schilderungen verzichten⁴⁴; die Zeitgenossen waren ja Mitwisser. Auch die Dietrichsteiner erscheinen außerhalb der Claudianischen Berichte nur notizenhaft und nebenbei.⁴⁵ Ein Presinger im Jahre 1418 kann nur Vitoduran zugeordnet werden, er hält sich in Kollnitzer Gesellschaft auf.⁴⁶ Auch zu Dietrichsteinern und Presingern lassen sich Erfindungen aufzeigen, ohne daß eine Quelle dafür namhaft gemacht werden könnte.⁴⁷ Was zur Geschichte der Ungnad nicht der Ungnad-Chronik entnommen ist, stammt von Claudianus und Vitoduranus.⁴⁸ Welzer erscheinen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts überhaupt nur in Phantasien.⁴⁹

Die Auswahl möge genügen. Phantasiequellen und echte Überlieferung schließen sich bei Christalnick gegenseitig weitgehend aus. Erfreulich oft lassen sich in der Darstellung einzelner Episoden Tradition und Zutat scheiden. Nur selten scheint Claudianus durch Übereinstimmung mit besserer Überlieferung verankert, und dieses Verfahren, ihn glaubwürdig zu machen, konnte nur dort Sinn haben, wo die Nachrichten anderweitig als bekannt voraussetzen oder wenigstens ohne allzu große Mühe zu überprüfen waren. Das war wohl möglich im Gerippe von Herzogskatalogen und Bischofslisten, bei der Domitianslegende und bei Über-

³¹ Ungarn: Meg., S. 615 f. („Hunnen“), 697—699, 1218—1222. Türken: Meg., S. 1216 f., 1267 f.

³² Meg., S. 1223—1225. Neumann, Christalnick, S. 113, Anm. 261.

³³ Meg., S. 888—893. Neben Claudianus scheinen für die Detailerfindungen die landschaftlichen Verzeichnisse verantwortlich zu sein; Äneas ist gewiß schuldlos. Natürlich enthält auch die Steirische Reimchronik nichts dergleichen (MG Dt. Chron. 5/1, Vers 13.687 ff.); sie ist freilich auch nicht als Quelle angeführt.

³⁴ Meg., S. 1093—1095. Vitoduranus ist zweite Quelle. Der Liechtensteiner stellt einen Völkermarkter Aufstand „mit Sanftmut“.

³⁵ Meg., S. 1274 f. Des Claudianus Bericht reicht erklärtermaßen bis 1501, doch ist noch das Todesjahr des Veit Welzer (1540) erwähnt.

³⁶ S. oben Anm. 22 und 24—29.

³⁷ Sie beschreiben meist schematisch die persönlichen Qualitäten von Kärntner „Erzherzogen“, Salzburger Erzbischöfen, von Patriarchen von Aquileja sowie von verschiedenen Bischöfen und Äbten. Meg., S. 549—556, 756—758, 789, 798 f., 799—802, 836 f., 961, 978 (mit Kärntner Naturereignissen) und 999.

³⁸ Meg., S. 923—925.

³⁹ Die bloßen Nennungen im Namen- und Wappenkatalog am Schluß des Werkes bleiben hier natürlich unberücksichtigt.

⁴⁰ Meg., S. 909—912, Unrest ed. Hahn, S. 516—520.

⁴¹ Meg., S. 944 f. Als Quelle ist Lazius angegeben.

⁴² Meg., S. 1084, 1115, 1121 und 1270. Die Kollnitzer erscheinen wiederholt in Gesellschaft der schon von Claudianus her charakteristischen Familien.

⁴³ Meg., S. 1112 und 1169, abermals in bezeichnender Gesellschaft. Äneas und Bonfin kommen für diese Details nicht in Frage, andere noch weniger, die Cillier Chronik enthält diese Einzelheiten gleichfalls nicht. Die einmal zitierten landschaftlichen Verzeichnisse scheinen auch sonst bisweilen Fälschungen mitdecken zu müssen. Vgl. F. v. Krones, Die Freien von Seneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli I, II, Graz 1883.

⁴⁴ Meg., S. 1374 und 1707; ähnlich nur in Aufzählung schon Meg., S. 1183. Einmal (Meg., S. 1028—1030) ist Henricus' Lavanttaler Verzeichnis die Quelle.

⁴⁵ Meg., S. 1084 (Vitoduran), 1137, 1139 und 1183 (ohne Quellenangaben). Die weiteren Nennungen — zumeist zum 16. Jh. — sind alles andere als panegyrisch: Meg., S. 1208 f., 1211, 1300, 1394 usw.

⁴⁶ Meg., S. 1084. — 1496 hilft ein Presinger bei der Wiedergewinnung Friesachs; Quelle ist Vitoduranus allein (Meg., S. 1270).

⁴⁷ Zu Meg., S. 1112, 1163 und 1169, vgl. das in Anm. 43 zu Kollnitz Gesagte.

⁴⁸ Aus der Ungnad-Chronik: Meg., S. 1101 ff. Erfindungen ohne Claudianus als Quelle: Meg., S. 1084, 1115 und 1268 ff. (alle von Vitoduranus). Lediglich Meg., S. 1114, 1169, vgl. das in Anm. 43 zu Kollnitz Gesagte. Spätere Ungnad-Erzählungen sind wenig rühmlich: Meg., S. 1343 f., 1404 und 1525.

⁴⁹ Außer im Zusammenhang mit Claudianus nur bei Meg., S. 1187 und 1270. Zu der Beteiligung ebenda, S. 1163 und 1169, vgl. das oben in Anm. 43 zu Kollnitz Gesagte. Nur in Meg., S. 1028—1030, ist Henricus (Lavardus) mit seinem Lavanttaler Verzeichnis einzige Quelle. Da es hier um einen Kärntner Landeshauptmann geht und Vitodurans Landeshauptleutekatalog ausläßt (analog preist Claudianus in Meg., S. 1274 f. einen Welzer als Landeshauptmann), wird die Identität des Erfinders abermals deutlich: Er verteilt seine Kataloge auf mehrere Namen; die Quellenschriften ergänzen sich gegenseitig in aller wünschbaren Deutlichkeit.

nahmen aus Unrests gut verbreiteter Kärntner Chronik, nicht aber bei der Predinger versiegelte Verschreibung.

Für die Beurteilung unserer Eibiswalder Geschichte folgern wir: Die Nennung des Nicolaus Claudianus als erster Quelle in einem ansonsten nicht als bekannt vorauszusetzenden und schwerlich überprüfbar zusammenhang erweist die Erzählung als zumindest teilweise erfunden. Die mögliche Echtheit der Predinger Verschreibung wird von diesem Verdikt nicht berührt, sie kann ebensogut den „wahren Kern“ enthalten, wie sie als Mittel gedacht sein mochte, eine Erfindung durch eine zweite abzusichern.

Der Weg zum Beweis enthielt etliche Serpentinaen, es gibt aber noch eine Abkürzung, sie führt zum gleichen Ziel. Die Erzählung enthält eine innere Unmöglichkeit: Nachdem das Predinger Töchterlein den Gast ins Zimmer geführt und die Tür hinter sich geschlossen hatte, konnte niemand auf der Welt wissen, wer eigentlich Verführer und wer Verführter war oder werden sollte. Die Predingerin würde zeitlebens bei ihrer Aussage geblieben sein. Wir aber hätten im günstigsten Fall die Eibiswalder Version vor uns. Diese kurze Überlegung macht aber den umständlichen Beweis keineswegs entbehrlich, denn sie ist angreifbar, freilich nur durch gequälte Annahmen wie horchendes Hauspersonal am Schlüsselloch und ähnliches.

3. Kritik des urkundlichen Teils

Unser Augenmerk gilt nun der Predinger Verschreibung. Prüfen wir, wie Christalnicks-Megiser andernorts mit Urkunden umgeht!

Papsturkunden werden natürlich nur aus mittelbarer Überlieferung mitgeteilt, doch ist sowohl der Brief Leos III. an die bayrischen Bischöfe⁵⁰ wie das Schreiben Johannes' VIII. an Swatopluk echt, letzteres freilich drastisch gekürzt und um zehn Jahre falsch datiert.⁵¹ Auch die Königsurkunden sind echt, sowohl die Urkunde König Karlmanns für das Kloster Oetting (nicht Ossiach)⁵² wie das Diplom Ottos II. für die Lamberti-kirche, dieses freilich mittelbar und in verkürzter Gestalt aus dem Codex Udalrici übernommen, falsch datiert und Otto III. zugeschrieben.⁵³ Die Urkunde Konrads III., betreffend die Unterstellung des Klosters Ossiach unter die Patriarchen von Aquileja, ist zwar nicht mehr im Original erhal-

⁵⁰ Meg., S. 510 f. Jaffé-Ewald RP Nr. 2495; Migne PL 129, Sp. 970; SUB 2, Nr. 2 c; StUB 1, Nr. 2.

⁵¹ Meg., S. 569. Jaffé—Ewald RP Nr. 3319; Migne PL 126, Sp. 904 ff.

⁵² Meg., S. 581 f. MG DD Karlmann Nr. 14; MDC 3, Nr. 41; Faksimile in Mitt. d. Histor. Ver. f. Stmk. 1/1850 (Schluß). Vgl. Neumann, Christalnicks, S. 89, und ebenda, Anm. 184.

⁵³ Meg., S. 680. MG DD Otto II. Nr. 292; MDC 3, Nr. 156.

ten, doch unverdächtig.⁵⁴ Zu der stark verkürzten Wiedergabe des „privilegium maius“ erübrigt sich hinsichtlich Christalnickscher Erfindungen jeder Kommentar.⁵⁵ Die Urkunde Erzbischof Eberhards I. von Salzburg für das Kloster St. Georgen am Längsee ist in zwei Ausfertigungen erhalten.⁵⁶ Eine Herzogsurkunde für das gleiche Kloster ist bei Christalnicks-Megiser „aus dem Original“ in deutscher Übersetzung wiedergegeben, das Stück ist gleichwohl durch das (natürlich lateinische) Insert von Albrecht II. und durch notarielle Vidimierungen des 16. Jahrhunderts ausreichend gesichert.⁵⁷ Kaiser Friedrichs III. (als Herzog in Kärnten) Privilegienbestätigung für den Besitzer des Edlingerguts zu Blasendorf schließlich ist ebenfalls unverdächtig, wenn auch nicht mehr im Original erhalten.⁵⁸ Der kaiserliche Rüstungsbefehl aus Augsburg von 1474 ist noch kopial im Stiftsarchiv St. Paul überliefert.⁵⁹ Der in diesem Befehl als Verweser der Landeshauptmannschaft in Kärnten genannte Wilhelm Schenk von Osterwitz ist so aktenmäßig belegt, daher auch sein Rundschreiben von 1475 in Türkensachen voll glaubhaft.⁶⁰

Ansonsten sind bei Christalnicks-Megiser zahlreiche Ossiacher Urkunden notizenhaft mitgeteilt; Christalnicks muß hierfür zumindest ein Kopialbuch oder Archivregister in Händen gehabt haben. Denn zahlreiche Stücke sind heute noch im Original oder sonst in von Christalnicks und Megiser unabhängiger Überlieferung erhalten, was bei der traurig kümmerlichen Überlieferung des Ossiacher Archivs viel bedeuten will.⁶¹

⁵⁴ Meg., S. 798 f., nach notarieller Abschrift. MG DD Konrad III. Nr. 199; MDC 3, Nr. 876. — Die anbei Meg., S. 798, registrierte Urkunde Patriarch Pilgrims von Aquileja ist nicht im Original erhalten, doch anderweitig gesichert: MDC 3, Nr. 987.

⁵⁵ Meg., S. 807 f.

⁵⁶ Meg., S. 825 f. MDC 3, Nr. 917; SUB 2, Nr. 297. Neumann, Christalnicks, S. 88. Die römische Datierung ist bei Christalnicks—Megiser freilich mißverstanden und falsch aufgelöst.

⁵⁷ Meg., S. 824 f. MDC 3, Nr. 1481. Neumann, Christalnicks, S. 88.

⁵⁸ Meg., S. 1150 f. Zu MDC 11, Nr. 312, zitiert Wiessner J. Chmels Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Wien 1859), Nr. 3562, und A. J. Caesars Annales ducatus Styriae III (Wien 1777), S. 497, verschweigt aber, daß Chmels Regest ausschließlich auf Caesar fußt. Caesar aber ist als Benützer Megisers bekannt. Auch Chmels Regest beweist nicht, daß ein Original je existiert haben muß.

⁵⁹ Meg., S. 1198 f. MDC 11, Nr. 447; B. Schroll, UB des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten (FRA II/39), Wien 1876, Nr. 582. Die Varianten zu Megisers Druck gehen über Bagatellen nicht hinaus: Türken in Waffen statt Türken in Bossen (= Bosnien) usw. Lediglich um das Eschatokoll steht es schlimmer, es fehlt die Strafandrohung, und im Datum steht bei Christalnicks-Megiser Freitag statt Erchtag, wohl eine Verlesung.

⁶⁰ Meg., S. 1201.
⁶¹ MDC 3, Nr. 1144 und 1176 bei Meg., S. 816; MDC 3, Nr. 1448 bei Meg., S. 820; MDC 4/1, Nr. 2437 bei Meg., S. 851; MDC 4/1, Nr. 2757 und 2765 bei Meg., S. 864; MDC 4/2, Nr. 3012 bei Meg., S. 879; MDC 5, Nr. 490 bei Meg., S. 904; MDC 6, Nr. 41 und 243 bei Meg., S. 905. Ein Stück aus dem Jahre 1435 (bei Meg., S. 1095) ist erst jüngst wieder aufgetaucht, s. Neumann, Christalnicks, S. 89, Anm. 185 (in MDC 11 nicht enthalten). Zur Ossiacher Archivüberlieferung s. A. Jaksch in MDC 3, S. XX, und Neumann, Christalnicks, S. 89.

Nur wenige Stücke können nicht verifiziert werden.⁶²

Fassen wir zusammen: Von den bei Christalnick-Megiser mit oder ohne Zusammenhang mit Claudianus abgedruckten oder angezogenen Urkunden sind fast alle als echt nachzuweisen oder anzunehmen. Nur wenige entziehen sich der Beurteilung. Verdacht auf Erfindung besteht nirgends. Mit Vorbehalt der inhaltlichen Kritik darf die Predinger Verschreibung als wahr angenommen werden.

Aber auch die Beteiligten an unserer Erzählung, insbesondere die Bürgen und Zeugen der Verschreibung, sind zum guten Teil bekannt. Konrad von Kraig war zu Ende des 14. Jahrhunderts tatsächlich Kärntner Landeshauptmann, ein Ulrich von Eibiswald ist 1363 und 1373 faßbar, seine Brüder dagegen treten noch im Jahre 1400 und später auf — ohne ihn.⁶³ Beide Argumente hat schon F. O. Roth vorgebracht.⁶⁴ Darüber hinaus sind aus den in der Verschreibungsurkunde genannten Personen noch Niklas Mordax in der gleichen Zeit nachweisbar⁶⁵, Andreas (bzw. Enderlein) Predinger⁶⁶, Weigand Schrampf⁶⁷, Gottfried Lemsitzer⁶⁸ und Hans Chezer.⁶⁹ Ein Wolfram von Spangstein allerdings ist nur 1351 und 1352 anzutreffen.⁷⁰ Andreas Predinger und Hans Kezer kommen einmal sogar gemeinsam in derselben Urkunde vor.⁷¹ Ulrich von Wallsee ist richtig in den Jahren 1395 bis 1397 als Hofmeister Herzog Wilhelms bezeugt.⁷²

⁶² Zum einen das von Abt Johannes v. Viktring besiegelte Transsumptorium des Klosters St. Georgen am Längsee (Meg., S. 823), weiters ein allgemeiner Verweis auf Briefe und Totenbücher der Grafen von Ortenburg als Quellenangabe, dem kein deutliches Gegenstück im Text entspricht (Meg., S. 1020), und schließlich ein Brief von Kärntner Adelligen aus türkischer Gefangenschaft mit der Bitte um Auslösung aus dem Jahre 1475 (Meg., S. 1209).

⁶³ Auch das beweist letztlich nichts, weil die Erfindung sich an echte Lebensdaten anschließen konnte.

⁶⁴ Roth, S. 85 f.

⁶⁵ Nicht nur zum Jahr 1390 (Roth, S. 88), sondern auch 1403 (MDC 10, Nr. 1067).

⁶⁶ 1386 (StLA 3576 a) und 1388 (StLA 3642 d). Zur Gleichsetzung Enderlein = Andreas s. H. Ebner, Kurz- und Kosenamen beim innerösterreichischen Adel während des Spätmittelalters, Blätter f. Heimatkunde 47/1973, S. 112 ff., im Namenkatalog, S. 117.

⁶⁷ Werigand = Weigand (Ebner, S. 122), 1368 (StLA 3024 a) und 1386 (StLA 3565 a).

⁶⁸ 1371 (StLA 3104 i) und 1378 (StLA 3317); 1415 tot (StLA 4592). Kainach bezeugt ihn für 1385 (StLA Hs. 1278/2, fol. 123r).

⁶⁹ 1385 (StLA 3518 a), 1386 (StLA 3576 a) und 1405 (V. Brandl, UB der Familie Teufenbach, Brünn 1867, Nr. 191). Ob die Träger dieses Namens identisch sind, mag bezweifelt werden, tut aber keinen Eintrag.

⁷⁰ StLA 2431 und 2456 a.

⁷¹ Im Jahre 1386 (StLA 3576 a).

⁷² Es genüge, hier auf einige wenige Quellenwerke hinzuweisen: F. v. Krones, Urkunden zur Gesch. d. Landesfürstentums etc. (Veröff. d. Histor. Landes-Comm. f. Stmk. 9), Graz 1899, Nr. 362, 365 und 368. — OÖUB 11, Nr. 494, 567, 589 und 606. — Ferd. v. Trautmannsdorff, Beitrag zur niederösterreich. Landesgesch., Wien und Leipzig 1904, Nr. 301, 302 und 307. — Quellen zur Gesch. d. Stadt Wien, Wien 1895 ff., 1/4, Nr. 4166; 1/5, Nr. 4838 und 1/10, Nr. 18043.

Die Beteiligten sind fast ausnahmslos Steirer, Lorbeeren sind bei diesem Geschäft für sie nicht zu ernten. Gefälligkeitserfindung liegt nicht vor. Die versiegelte Verschreibung der Predinger ist echt.

4. Ergebnis

Die Erzählung vom Tod Ulrichs von Eibiswald ist somit erfunden, das Nachspiel ist historisch. Die Claudianische Erfindung fährt nach dem urkundlichen Ausgleichsprovisorium nicht fort, ein Anzeichen, daß sie aus der Urkunde heraus „entwickelt“ ist. Im Catalogus ducum Romanorum und im Ammonius Salassus hat Christalnick solche Weiterentwicklung überkommener Nachrichten im großen Stil praktiziert.⁷³ Dem Erfinder — er kann nur Christalnick heißen — hat lediglich die Predinger Urkunde mit den sechs Siegeln vorgelegen, von der wir nicht einmal genau sagen können, ob in ihr eines Ulrich von Eibiswald namentlich gedacht war. Man muß schon sehr viele derartige „Hintergangsbrieft“ lesen, wenn man einen mit näheren Angaben über die Art des Zerwürfnisses finden will.

Noch eines gibt zu denken: Der gleichzeitig mit Christalnick sammelnde steirische Genealoge Mathias von Kainach, der doch selbst seine nüchternen Namensfolgen gerne unterbricht, wenn ein adeliger Herr auf ausgefallene Weise ums Leben gekommen ist, schweigt sich über Ulrich von Eibiswald aus, er kennt ihn nicht einmal.⁷⁴ Das offenbare Fehlen einer Familientradition zu einem so einschneidenden Ereignis mahnt zu größter Vorsicht.

Jedenfalls wurde eine rein steirische oder doch wesentlich steirische Angelegenheit, die in der Predinger Verschreibung ihren Niederschlag gefunden hat, nach Kärnten transponiert und zu diesem Zweck erstens der Kärntner Landeshauptmann bemüht — er schickt Steirer zu Steirern nach Völkermarkt, dabei sind Eibiswalder und Predinger in Steiermark beinahe Nachbarn und scheinen obendrein stammesgleich.⁷⁵ Zweitens wurden die Predinger zu einem alten Geschlecht in Kärnten erklärt, wo sie urkundlich im ganzen Mittelalter nie aufscheinen, genausowenig wie die Eibiswalder.⁷⁶

Wenn aber die Mordgeschichte anhand eines biblischen Handlungs-

⁷³ Neumann, Christalnick, S. 103—105.

⁷⁴ StLA Hs. 1278/1, fol. 214r ff. — Dabei gibt es interessante Verschränkungen zwischen Kainach und Christalnick, die wechselnde Übernahmen postulieren lassen. Doch ist hier nicht der Platz, näher darauf einzugehen.

⁷⁵ Sie führen z. T. dasselbe Wappentier. Vgl. M. Heissenberger, Die Adelswappen der Weststeiermark im Mittelalter, phil. Diss. Graz 1971 (ungedr.), S. 11, Anm. 4.

⁷⁶ Zumindest sind sie in keinem einzigen Band der Monumenta Ducatus Carinthiae (1—11) im Register aufzufinden.

musters⁷⁷ aus der Urkunde herausentwickelt und alles Geschehen dabei karinthisiert wurde, welchen Grund mochte es dafür gegeben haben? Wir können nur raten. Eine Möglichkeit soll hier vorgeschlagen werden.

Wir haben in den Claudianischen Phantasien in allererster Linie Loblieder auf die von Kollnitz vorgefunden. Der letzte Kollnitzer starb im Jahre 1587, ein Jahr vor dem Abschluß der großen Chronik des Christalnicks.⁷⁸ Ein Veit von Eibiswald hatte nun Rosina, eine Tante des letzten Kollnitzers, zur Frau, 1578 hat Amelreich, ihr Sohn, geheiratet.⁷⁹ Vielleicht interessierten die Eibiswalder sich damals etwas mehr für ihre Kärntner Verwandtschaft — aus welchen Gründen immer — und nahmen die Gelegenheit wahr, sich in der fast abgeschlossenen Chronica Carinthiaca noch verewigen zu lassen wie so viele andere vor ihnen. Gerade Leonhard von Kollnitz, kinderlos und der letzte männliche Sproß dieser Familie, mochte sich um ein Denkmal seines Geschlechts bemüht haben.⁸⁰ Vielleicht haben sich in der Folge auch die Eibiswalder mit Christalnicks arrangiert. Die Predinger waren 1499 ausgestorben. Christalnicks brauchte auf ihr Andenken keine Rücksicht zu nehmen.⁸¹ Er hat auch sonst viel in bereits bestehende Partien eingearbeitet⁸², und die bei Christalnicks-Megiser sehr ungewöhnliche Einleitung „Beinahe hätte ich vergessen . . .“ läßt tatsächlich an einen Nachtrag denken. Eibiswalder kommen in der Chronik Christalnicks ansonsten im ganzen Mittelalter nicht vor.

Doch das bleibt Vermutung. Als sicheres Ergebnis haben wir nur eine Reihe von Bürgen und Zeugen zum Jahr 1396 gewonnen. Der gewaltsame Tod Ulrichs von Eibiswald bleibt mehr als fraglich, alle näheren Umstände aber sind frei erfunden und aus der Geschichte zu streichen.

⁷⁷ Genesis 39, 7—20. Darauf weist bereits Roth hin (S. 85 f.).

⁷⁸ In diesem Zusammenhang ist interessant, daß Christalnicks (so Neumann, Christalnicks, S. 113) den Leonhard von Kollnitz, den Letzten des Geschlechtes, als Überbringer der Schriften des Claudianus erst 1588 nannte, nicht aber in dem früher abgeschlossenen Khevenhüller-Exzerpt (KLA Hs. GV 10/11).

⁷⁹ Kainach in StLA Hs. 1278/1, fol. 214^r und 215^v, Hs. 1278/2, fol. 232^r—233^r.

⁸⁰ Daß Christalnicks im Einverständnis mit den Kollnitzern über deren Familie fabulierte, ist kaum zu bezweifeln (Neumann, Christalnicks, S. 114). Wechselseitige Hervorhebung der Quellenschriften beistellenden Familien in den gerade nicht von ihnen beigezeichneten Schriften trifft zumindest in der endgültigen Fassung (vgl. Anm. 78) hier nicht zu: ein Kollnitzer überbrachte den Claudianus, und gerade unter dessen Namen finden sich die meisten und größten Erfindungen über die Taten von Angehörigen dieser Familie. Das Aussterben der Familie schien die Gewähr, daß niemand mehr Kompromittierendes über Herkunft und Natur dieser Schrift erfahren konnte. Wechselseitige Hervorhebung gilt auch nicht für die Staudach, Überbringer des Vitoduranus: neben der Zeitgenossin Afra, Äbtissin in St. Georgen am Längsee (Meg., S. 830) tritt nur mehr ein Christof von Staudach auf — Quelle ist Vitoduranus (Meg., S. 1270).

⁸¹ Heissenberger, S. II. R. Baravalle, Steirische Burgen und Schlösser I, Graz 1936, S. 223 (in Neubearbeitung, Graz 1961, S. 81).

⁸² Vgl. Neumann, Christalnicks, S. 112 f.